

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 5 (1865)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Ueber das Verhältniss der Mundart zur Schriftsprache  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-675717>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
Jährlich Fr. 3.—  
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 20.

Einrückungsgebühr:  
Die Zeile 10 Rp.  
Sendungen franko.

# Berner-Schulfreund.

16. Oktober.

Fünfter Jahrgang.

1865.

---

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.

---

## Ueber das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Ueber die Methode des deutschen Sprachunterrichts ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß sich kaum mehr etwas Neues, Praktisches darüber sagen läßt. Alle die weitläufigen Besprechungen haben selbst in wesentlichen Punkten noch keine durchgehende Einigung hervorgerufen, sondern nur die verschiedenen Meinungen in scharfen, stark ausgeprägten Sätzen einander gegenübergestellt. Es soll nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, diese Differenzen zu heben, weil wir uns zu dieser Riesenarbeit zu schwach fühlen; wir wollen daher nur diejenigen Punkte herausgreifen, über die sich die Mehrzahl unserer Collegen geeinigt hat, ohne daß diese fraglichen Punkte deshalb sich allgemeiner Beachtung und Anwendung erfreuten. Einer von diesen Punkten betrifft die Schriftsprache in der Volksschule, oder wie es der Titel allgemeiner sagt: das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache.

Das deutsche Volk spricht nur in Mundarten, nirgends im ganzen deutschen Reich findet die Schriftsprache im gewöhnlichen, mündlichen Verkehr Anwendung. Luther, der nicht bloß in religiösen, sondern auch in sprachlichen Dingen durch seine Bibelübersetzung und seine übrigen Schriften als Reformator aufgetreten, sagt irgendwo, er habe sich in seinen Schriften der sächsischen Kanzleisprache bedient; das Geschriebene mußte also schon damals sich vom Gesprochenen unterschieden haben. Die Schriftsprache, oder wie man sie vielleicht

besser nennen könnte, die allgemeine deutsche Sprache, ist das Verbindungsmitte1 aller deutschen Volksstämme. Sie muß gelernt werden, denn Kenntniß der Mundart setzt nicht zugleich Kenntniß der Schriftsprache voraus. Die Erlernung ist um so leichter, je größere Verwandtschaften zwischen der Schriftsprache und der Mundart bestehen. Für uns Schweizer muß daher die Erlernung der ersten bedeutende Schwierigkeiten darbieten, für die Sachsen hingegen nicht. Wenn wir Schweizer die Schriftsprache fast wie eine fremde Sprache erlernen müssen, ist es vor Allem aus nothwendig, daß Sprachgefühl so auszubilden, daß man die Regeln der Grammatik entbehren kann. Dahin soll es kommen, denn wir treiben nicht Grammatik um der Grammatik willen, sondern um uns tüchtige Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke zu erwerben. Die Grammatik soll zur Ausbildung des Sprachgefühls beitragen, sie sei Mittel, nicht Zweck. Sollte sie aber der einzige Faktor sein, um die oben angedeuteten Sprachzwecke zu erreichen? Durchaus nicht! Die Grammatik ist nicht einmal der wesentlichste Faktor, das Vorbild des Lehrers wirkt unendlich mehr. Wenn sich Lehrer und Schüler im Unterricht der Schriftsprache befleischen, wird offenbar größere Gewandtheit und Allseitigkeit erzielt; das ist ganz unbestreitbar, das ist ein Grundsatz, also eine Wahrheit, die keines Beweises bedarf. Deshalb werden gegen die Einführung der Schriftsprache in der Volksschule Behauptungen aufgestellt, die wir in Folgendem als unrichtig widerlegen werden.

1. Behauptung: Die Mundart hat auch ihre Berechtigung; es ist deshalb Pflicht der Schule, sie zu pflegen.

Wir erkennen die Berechtigung und die hohe Bedeutung der Mundart ganz und gar nicht. Sie ist der unerschöpfliche, reichlich fließende Born, aus dem die Schriftsprache neues Leben schöpft, in dem sie sich verjüngt. Die Mundart enthält eine Menge der trefflichsten Ausdrücke, die der Schriftsprache fehlen, sie ist bündiger, ihre Satzkonstruktion ist einfach, mithin durchsichtig, klar, sie klingt für das Ohr angenehmer. „Wy“ ist schöner als „Wein“ &c. (Es ist hier natürlich nur von den schweizerischen Mundarten die Rede.) Wenn diese Vorteile auch zugegeben werden müssen, so darf man doch behaupten, die Mundart mache sich in der Schule viel zu breit. Sie sollte auf die Unterschule und theilweise auf die Mittelschule beschränkt,

in der Oberschule aber nur zur Unterstützung des Schriftdeutschen gebraucht werden. Daß man sich zur Handhabung der Disciplin der Mundart bedient, versteht sich von selbst. Durch die wenigen Stunden, die man der Schriftsprache einräumt, verliert gewiß die Mundart nicht von ihrer Bedeutung und Berechtigung, da sie ja in der Familie und im öffentlichen Leben gesprochen wird.

2. Behauptung: Durch das Verdrängen der Mundart verlieren die einzelnen deutschen Stämme ihre nationalen Eigenthümlichkeiten, alles werde so geeignet, daß man nach jeder beliebigen Richtung eine gerade Linie legen könne.

Die Geschichte und besonders diejenige der Juden beweist gerade das Gegentheil. Nicht Druck, nicht die grausamste Verfolgung durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart waren im Stande, ihre nationalen Eigenthümlichkeiten umzuprägen. Ihr Handelsgeist hat sich schon zu Josephs Zeiten Bahn gebrochen und sich bis jetzt noch nicht verlängnet. Andere Völker bieten ähnliche Beispiele dar. Uebrigens können die in Behauptung 2 angegebenen Bedenken nicht so ernst gemeint sein, sonst müßte man die Erlernung einer fremden Sprache mit Abscheu von der Hand weisen, was sich bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen doch nicht wohl thun ließe.

3. Behauptung: Die meisten ältern Lehrer und noch selbst viele von den jüngern seien der Schriftsprache nicht so recht mächtig; es sei deshalb die Mundart in der Schule vorzuziehen.

Vor einem solchen reumüthigen Bekenntnisse muß man freilich die Segel streichen, denn das hieße das Unmögliche der Unmöglichkeit verlangen, wollte man doch noch darauf bestehen, der Schriftsprache ihre durch die Forderungen des Unterrichtsplans verbürgten Rechte zu wahren.

Die Berliner sagen: Es gienge, aber es geht nicht, und wir sagen: Es muß gehen, denn wer den Zweck will, muß die Mittel nicht scheuen. Die Einführung der Schriftsprache im angedeuteten Umfange ist nur noch eine Frage der Zeit, das Gute kann nicht anders, es muß sich auch auf dem Gebiete der Schule den Sieg erkämpfen.